

An die
Region Hannover
- Fachbereich Schulen -
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Ortsteil

Erstattung von Fahrtkosten zum Betriebspraktikum

Meine Tochter bzw. mein Sohn _____ besucht die

(Schule)

in _____

Das Betriebspraktikum wurde in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Praktikumsort (Name und genaue Anschrift des Betriebes):

Für diese Zeit sind Fahrtkosten in Höhe von _____ € entstanden.

Die Belege sind beigelegt.

Den Betrag bitte ich auf mein Konto Nr. _____

bei der _____ (Bank/Sparkasse) in _____

BLZ: _____ zu überweisen.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Bestätigung der Schule

Im Abrechnungszeitraum besuchte die Schülerin/der Schüler die _____ Klasse.

Der Praktikumsbesuch war

- regelmäßig. unregelmäßig
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat für die Fahrten zwischen Wohnung und Schule eine SchulCard des
- Ein-Zonen-Preises
 - Zwei-Zonen-Preises
 - Drei-Zonen-Preises
 - Vier-Zonen-Preises von der Schule erhalten.
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat keine SchulCard erhalten.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel der Schule

Hinweise für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im Rahmen von Betriebspraktika

1. Kosten werden nur anerkannt, wenn sie anhand von Fahrkarten nachgewiesen werden. Diese sind monatsweise auf Beiblätter aufzukleben.
2. Liegt der Praktikumsort außerhalb des Gebietes der Region Hannover beschränkt sich die Erstattungspflicht auf die Höhe der Kosten der teuersten SchulCard, die die Region Hannover für die Schülerbeförderung in ihrem Gebiet zu erstatten hat. Dies ist zurzeit (Stand 05/2004) eine SchulCard des 4-Zonen-Preises des Großraumverkehrs Hannover (GVH). Sofern die Schülerin bzw. der Schüler bereits eine SchulCard des Vier-Zonen-Preises besitzt, besteht kein weiterer Erstattungsanspruch.
3. Die nachgewiesenen Fahrtkosten werden nur im tatsächlich notwendigen Umfang, d. h. im Rahmen der günstigsten Tarife und Linien anerkannt. Sofern die Schülerin bzw. der Schüler bereits eine SchulCard besitzt, mit der der Praktikumsort erreicht werden kann, besteht kein darüber hinausgehender Erstattungsanspruch. Kann mit der vorhandenen SchulCard der Praktikumsort nicht erreicht werden, ist bei einer Praktikumslänge von mehr als einer Woche die U-21-Card die günstigste Lösung. Bei einem einwöchigen Praktikum ist im Regelfall eine SchülerWochenCard der jeweiligen Preisstufe die günstigste Lösung; bei vorhandener SchulCard kann diese mit einer SchülerWochenCard des Ein-Zonen-Preises auf das Gebiet der gesamten Region Hannover erweitert werden.
4. Für Fahrten zum Gesundheitsamt besteht kein Erstattungsanspruch, auch wenn für das Praktikum eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes erforderlich ist.
5. **Ausschlussfrist:**
Die Erstattungsanträge müssen spätestens bis zum 31. Dezember jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr bei der Region Hannover eingereicht sein.